



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 05.07.2016, Zahl: 640/4/2016, mit welcher zur Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs für vier Abstellplätze im Ortszentrum von Ossiach straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015, iVm §§ 43 Abs. 1 lit b und 94 d Zif. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 123/2015, wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot

Das Halten und Parken ist auf den nachfolgend angeführten 4 Abstellplätzen, die sich vor Elektrotankstellen befinden und im beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, grün dargestellt sind, verboten:

- 1-2. Südwestliche Ecke des Grundstückes 41/1 KG 72323 Ossiach
- 3-4. Nordöstliche Ecke des „Stiftsschmiedeparkplatzes“

Von diesem Verbot sind lediglich Elektrofahrzeuge, welche die Stromtankstelle für Zwecke des Ladens nutzen, ausgenommen.

Als visuelle Grundlage für die örtliche Abgrenzung dieser Abstellflächen dient der beiliegende Lageplan vom 14.06.2016 im Maßstab 1:2000. In diesem Lageplan (Orthofoto aus Kärnten ATLAS) sind die betroffenen Flächen in grüner Farbe dargestellt.

§ 2 Aufstellen von Verkehrszeichen

Das gemäß § 1 verordnete Halte- und Parkverbot ist im Sinne der grafischen Darstellung, die einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, zu kennzeichnen.

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 der StVO 1960 geahndet.

§ 4 Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 2 in Kraft.



Der Bürgermeister

Johann Huber

Beilagen:

Lageplan (M 1:2000)

Grafische Darstellung Straßenverkehrszeichen

Dieser Verordnung ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen (Verwaltungsstrafrecht), per E-Mail: post.bhfe@ktn.gv.at
- 2) Polizeiinspektion Bodensdorf, per E-Mail: PI-K-Bodensdorf@polizei.gv.at
- 3) Amtstafel
- 4) Z.d.A.



Gemeindeamt
Ossiach

Angeschlagen am: 28. Juli 2016

Abgenommen am:

